

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/2100**

DEHOGA-SH

Hamburger Chaussee 349
24113 Kiel
Telefon: 0431-65 18 66 / Fax: 0431-65 18 68
E-Mail: info@dehoga-sh.de

An den
Innen- und Rechtsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Per E-Mail

7. Juni 2007

Betr.:
**Stellungnahme zum Gesetzesentwurf zur Änderung des
Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein
Drs. 16/1275**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 10. Mai 2007 bedanken wir uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Gesetzesentwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein.

Die Änderung sieht vor, in Gemeinden, in denen nur ein Gemeindeteil anerkannt worden ist, die Abgabepflicht auch auf diejenigen zu erstrecken, die außerhalb des anerkannten Gebietes Vorteile durch den Fremdenverkehr erhalten.

Dieser Ausweitung sieht der Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Schleswig-Holstein mit großer Sorge entgegen. Seit vielen Jahren steigt in Schleswig-Holstein die Ausgabenspirale für die gastgewerblichen Betriebe, während die sogenannte Einnahmeseite in keinsten Weise adäquat mit wächst.

Allein in dem Bereich der Rundfunk- bzw. Urheberrechtsgebühren (GEZ, GEMA, GVL,

VG Media, ZWF) sind die Betriebe seit Jahren stetig steigenden Zahlungsansprüchen ausgesetzt.

Hinzu kommen Investitionen in unterschiedlicher Höhe, um Jahr für Jahr den gesetzlichen Anforderungen genüge zu tun. Im Personalbereich steigen die Lohn- und Lohnnebenkosten ebenfalls Jahr für Jahr.

Auf Grund der Tatsache, dass diese Ausgaben nicht durch entsprechende Einnahmen (von Gewinnen gar nicht zu reden) kompensiert werden können, sind mittlerweile Betriebe gezwungen Insolvenz anzumelden, die noch vor Jahren als sehr "gesund" galten.

Auf der anderen Seite wird von den Betrieben erwartet, dass sie investieren, um den Tourismusstandort Schleswig-Holstein nicht zu gefährden. Im Zuge der Neuausrichtung des Tourismus in Schleswig-Holstein hat es sich das Wirtschaftsministerium des Landes zusammen mit dem DEHOGA Schleswig-Holstein und anderen Kooperationspartnern zur Aufgabe gemacht, Schleswig-Holstein für die nächsten Jahre im Verhältnis zu den Nachbarländern touristisch noch konkurrenzfähiger zu gestalten.

Auch wenn hierzu Landesmittel zur Verfügung gestellt werden, müssen viele Betriebe aus eigener Kraft Mittel aufbringen, um nicht hinten runter zu fallen.

Eigenmittel sind selten in ausreichender Höhe vorhanden, so dass eine Kreditaufnahme notwendig ist. Eine Kreditaufnahme in Zeiten von Basel II, ist für die Betriebe äußerst schwierig.

Aus Sicht des Hotel- und Gaststättenverbandes werden die vorgenannten Ziele und Bemühungen durch Einführung einer Fremdenverkehrsabgabe bzw. durch die Ausweitung nicht nur kontakariert sondern sogar gefährdet.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Kommunen Jahr für Jahr die Fremdenverkehrsabgabe erhöhen sobald sie hierzu die rechtliche Möglichkeit erhalten. Ein Ende der Preisspirale ist nicht in Sicht. Teilweise gab es Erhöhungen von 500% innerhalb eines Jahres. Selten kann der betreffende Betrieb diese Erhöhung an den Gast weitergeben somit bleibt in der Regel einzig der Haushalt des Gewerbetreibenden belastet.

Darüber hinaus betreiben die gastgewerblichen Betriebe übers Jahr verteilt, Werbemaßnahmen mit beträchtlichen finanziellen Aufwand. Hier wird bereits aus eigener Tasche der entsprechende Tourismusstandort mit finanziert. Die Fremdenverkehrsabgabe stellt im Verhältnis zu der Eigenwerbung eine Belastung dar, die nicht berücksichtigt wird.

Aus den genannten Gründen, bitten wir von der Ausweitung der
Fremdenverkehrsabgabe Abstand zu nehmen.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Scholtis
Hauptgeschäftsführer

DEHOGA-SH
Hamburger Chaussee 349
24113 Kiel
Telefon: 0431-65 18 66 / Fax: 0431-65 18 68
E-Mail: info@dehoga-sh.de